



TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

Nr. 7

Amsterdam, den 4. April 1928.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.).

E i s e n b a h n e r .

Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter in Deutschland. (ITF) Die von der Reichsbahngesellschaft beantragte Schlichtung hat stattgefunden; der Schiedsspruch ging ihr aber zu weit und wurde von ihr abgelehnt. Das gleiche taten die Gewerkschaften, weil sie die bewilligten Erhöhungen als zu gering erachteten. Der Einheitsverband drohte mit Streik. Diese Drohung veranlasste das Arbeitsministerium, neue Schlichtungsverhandlungen herbeizuführen, die zu einer Einigung führten und die ursprünglichen Lohnaufbesserungen um 1-2 Pfg. pro Stunde erhöhten. Die in der zweiten Schlichtungsverhandlung vereinbarten Lohnerhöhungen betragen:

5-6 Pfg. pro Std. für Lokomotivheizer im Arbeiterverhältnis;

4-5 " " " " Handwerker und Vorarbeiter;

3-4 " " " " Rangierer, Weichensteller, Rottenführer, Arbeiter der Werkstätten, Lokomotivschuppen, Güterböden, Bahnunterhaltung, Materialienlager;

3-5 " " " " Arbeiterinnen.

Diese Lohnregelung kann vor dem 31. Januar 1929 nicht gekündigt werden.

Disziplinarkommissionen bei den schweizerischen Bundesbahnen. (ITF) Eine alte gewerkschaftliche Forderung ist durch die Annahme eines Gesetzes erfüllt worden. Das Gesetz sieht die Errichtung von Disziplinarkommissionen vor, bei welchen Staatsbedienstete gegen Strafen appellieren können.

Vertrauensmännerwahlen in einer jugoslawischen Staatsbahnwerkstatt. (ITF) Seit mehreren Jahren hat die jugoslawische Staatsbahnverwaltung die Personalvertretungen abgeschafft. Dem gewerkschaftlichen Druck der Eisenbahner nachgebend, hat sie dieselben jedoch wieder errichten müssen. Im Laufe des Monats April werden überall die Vertrauensmänner gewählt. Die Werkstätte Marburg hat den Beginn gemacht.

Auf die freie Gewerkschaft der Eisenbahner (ITF) fielen 1 100 Stimmen, auf die anderen Verbände (Christlich-Soziale und Demokraten) 277. Die freie Gewerkschaft erhält 13 der 16 Mandate.

Im Turn-Taxischen Stahlwerk in Gustanj erhielt die freie Gewerkschaft alle Mandate.

Der Anschlag auf die Löhne des irischen Lokpersonals vorläufig gescheitert. (ITF) Die Forderungen der irischen Eisenbahngesellschaften auf Herabsetzung der Löhne von 1-3 sh. pro Tag ist von der zweiten Schlichtungsinstanz (National Wages Board) abgewiesen worden; den Eisenbahngesellschaften ist das Recht eingeräumt worden, innerhalb eines Jahres ihre Vorschläge zu erneuern.

Die Forderung auf Verlängerung der Schichtzeit wurde abgewiesen.

Die tägliche Fahrstrecke ist von 120 auf 140 Meilen erhöht worden; in dieser Hinsicht ist das irische Lokpersonal dem englischen Personal gleichgestellt.

Lohnkampf der amerikanischen Schlafwagenschaffner. (ITF) Der Verband der Schlafwagenschaffner fordert Lohnerhöhungen von \$72,50 - \$150.- pro Monat, um dem Misstand zu begegnen, dass das Schlafwagenpersonal auf Trinkgelder angewiesen ist. Da alle friedlichen Versuche scheiterten, fasst die Verbandsleitung den Streik ins Auge und hat eine Urabstimmung angeordnet.

Transportarbeiter.

Streik der Berliner Möbeltransportarbeiter. (ITF) Ein Schiedsspruch sah eine 7%-ige Lohnerhöhung ab 31. März für die Berliner Möbeltransportarbeiter vor. Dies würde eine Erhöhung der Wochenlöhne der ständigen Arbeiter um 4 Mark bedeuten, für die nichtständigen Arbeiter und Packer eine Erhöhung von 79 Pfg. pro Tag. In einer überfüllten Versammlung der im Deutschen Verkehrsbund organisierten Arbeiter, der eine 20%-ige Erhöhung gefordert hatte, wurde der Schiedsspruch abgelehnt und beschlossen, die Arbeit am 3. April niederzulegen. Es sind etwa 600 Arbeiter beteiligt.

Streik im Berliner Speditionsgewerbe. (ITF) Auf Grund eines Schiedsspruches vom 30. März sollten die Löhne der Berliner Speditionsarbeiter ab 1. April um 3 Mark und ab 1. Oktober wiederum um 1 Mark pro Woche erhöht werden. Dieser Schiedsspruch wurde jedoch in einer Versammlung der im Deutschen Verkehrsbund organisierten Arbeiter abgelehnt. Infolgedessen traten am 2. April einige tausend Arbeiter in den Streik (Kutscher, Chauffeure, Lagerarbeiter usw.). Der Streik hatte so kurz vor Ostern sehr nachteilige Folgen. Am 4. April wurde eine Einigung vor einer Schlichtungskammer erzielt. Die Erhöhung von 1 Mark ist nicht erst ab 1. Oktober, sondern bereits ab 1. Juli zu zahlen.

Lohnbewegung der deutschen Hafendarbeiter. (ITF) Eine Zusammenkunft der Hafendarbeitervertreter der Nordseehäfen sowie Lübeck und Stettin fand am 19. März 1928 in Berlin statt, um zur Kündigung des Lohnabkommens Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, den Ortsgruppen zu empfehlen, für eine Lohnerhöhung einzutreten und zu fordern: einen Tageslohn von 9 Mark und für diejenigen Gruppen, welche nach dem jetzigen Lohnabkommen einen Zuschlag von M.O. 90 erhalten, (Vorarbeiter, Schiffer, und Maschinisten, Ladungskontrollere)) einen Aufschlag von 15%. In Hamburg ist das Lohnabkommen zum 30. April gekündigt und sind obenstehende Forderungen unterbreitet worden.

Schiffsverkehr in den bedeutendsten Nordseehäfen. (ITF) Eine vergleichsweise Zusammenstellung der Verkehrsziffern in Hamburg, Bremen, Antwerpen, auf dem Nieuwen Waterweg und in Rotterdam für die ersten beiden Monate der Jahre 1928 und 1927 zeigt folgendes Bild:

Hamburg:			Antwerpen:		
	Schiffe	Netto Reg. Ton.	Schiffe	Netto Reg. Ton.	
1928	2507	3 398 849	1835	3 286 738	
1927	2317	2 921 315	1867	3 233 432	
Untersch.	+190	+ 477 534	-32	+ 53 306	
Nieuwe Waterweg:			Rotterdam:		
	Schiffe	Netto Reg. Ton.	Schiffe	Netto Reg. Ton.	
1928	2397	3 931 532	1986	3 294 688	
1927	2603	4 004 115	2214	3 468 957	
Untersch.	-206	-72 583	-228	- 174 269	
Bremen: x/					
	1928	883	1 314 847		
	1927	799	1 147 296		
Untersch.		+84	+ 167 551		

x/ Verkehr in den Weserhäfen für bremische Rechnung.

Sympathieaktion der belgischen Hafendarbeiter. (ITF) Während den letzten Wochen befinden sich ungefähr 2000 Metallarbeiter und Zimmerleute der Antwerpener Schiffswerften für die Aufbesserung ihrer Löhne und die strikte Anwendung des Achtstundentages und der 48-Stundenwoche im Streik. Die Streikenden erhalten eine wertvolle Unterstützung seitens der Hafendarbeiter und Kesselreiniger, die sich weigern auf Schiffen zu arbeiten, wo Streikbrecher beschäftigt sind.

Konferenz des deutschen Luftfahrtpersonals. (ITF) Die dritte Reichskonferenz der Luftfahrtabteilung des Deutschen Verkehrsbundes tagte kürzlich in Berlin. Vertreten waren die verschiedensten Kategorien: Verkehrspiloten, Bordmonteure, Luftfahrtüberwachung, Ingenieure, Handwerker usw.

Die Arbeitsbedingungen bei der deutschen Lufthansa standen im Mittelpunkt der Beratungen. Diesbezüglich soll versucht werden, zum Beginn des Sommers einen Tarifvertrag mit der Lufthansa abzuschliessen.

Die Konferenz befasste sich auch mit organisatorischen Fragen und beschloss eine rege Propaganda für die Erfassung des gesamten Luftfahrtpersonals im Deutschen Verkehrsbund.

Bewegung der holländischen Kraftfahrer. (ITF) Unter der Führung des holländischen Transportarbeiterverbandes ist eine von einigen Streiks begleitete Bewegung der Autobusführer von Rotterdam und Umgebung erfolgreich abgeschlossen worden.

In mehreren Betrieben werden die Löhne von 30,00 auf 32,50 Gulden pro Woche erhöht. Während Ruhetage früher nur alle acht Tage und mitunter überhaupt nicht gewährt wurden, ist nunmehr ein wöchentlicher Ruhetag vereinbart worden. Besonders wichtig ist die Begrenzung der Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden pro Tag; vorher bestand keine Regelung und Arbeitstage von 12-15 Stunden waren keine Seltenheit.

Die Krankenfürsorge und die Urlaubserteilung (bezahlte Ferien) sind bedeutend verbessert worden.

Verbandseigene Versicherung für Besitzer einzelner Autodroschken in London. (ITF) Der englische Transportarbeiterverband hat für die ihm angeschlossenen Kraftfahrer, welche Eigentümer ihres Taxameters sind, ein freiwilliges Versicherungssystem eingerichtet. Für eine jährliche Prämie von 18 Pfund Sterling wird gewährt: unbegrenzte Haftpflicht gegenüber dritten bei Unfällen, Versicherung gegen Schäden am eigenen Wagen bei Unfällen oder Feuer, Versicherung gegen Diebstahl, Sterbegeld bis zu 500 £ beim Ableben infolge Unfalls. Ausserdem sind mit der Zahlung dieser Prämie die Rechte der Verbandsmitglieder der Beitragskasse A verbunden: Unterstützungen bei Streiks, Entlassungen, Unfall, Sterbegeld und Rechtsschutz.

Reform der Personalordnung der Strassenbahnen im Haag. (Holland). (ITF) Die neue Personalordnung der Strassenbahnen im Haag ist soeben in Kraft getreten. Der Lohn der Bediensteten im Bannmeilenverkehr wird um 5 Gulden pro Woche erhöht und erreicht somit die Höhe des Lohnes der Bediensteten im Stadtverkehr.

In der Vorgeschichte der Reform der Personalordnung ist zu unterstreichen: Die Lohndifferenz zwischen dem Stadtverkehr und dem Bannmeilenverkehr ist wiederholt vom Personal angefochten worden. Im letzten Jahre erbot die Direktion sich, die Differenz zu beheben, wenn das Personal auf den Achtsturentag verzichten und in die 54-Stundenwoche einwilligen würde. Die Organisation des Personals hat alles getan um zu erreichen, dass das Personal dieses Ansinnen von der Hand wies, was ihr auch gelungen ist. Nunmehr hat die Organisation die Ehrenschild gegenüber den Mitgliedern in glänzender Weise eingelöst.

Geschlossene Plattformen der Strassenbahnen in Leicester (England). (ITF) Der britische Transportarbeiterverband kämpft überall für den Umbau der offenen Plattformen der Strassenbahnwagen, in geschlossene Plattformen. Die Strassenbahnverwaltung von Leicester hat der Forderung des Verbandes nach langem Sträuben stattgegeben. Wie in vielen anderen englischen Städten, so sind auch hier die Strassenbahnwagen zweistöckig. Es wird in Aussicht genommen, die Plattform des Oberstocks ebenfalls umzubauen.

Lohnerhöhungen der Strassenbahner in Poitiers (Frankreich). (ITF) Nach langwierigen Verhandlungen hat der Verband des Strassenbahnpersonals von Poitiers Lohnerhöhungen erzielt: 2 frs pro Tag für die männlichen Bediensteten; 1 frs für die weiblichen Bediensteten. Bei der bevorstehenden Konzessionserneuerung rechnet die Gewerkschaft damit, neue Aufbesserungen zu erzielen.

Ein neuer Mantelvertrag für private Strassenbahnen in Deutschland. (ITF) So wie die Arbeitsbedingungen der Bediensteten städtischer Strassenbahnen durch einen Mantel-Tarifvertrag geregelt wurden,

werden nunmehr auch die Arbeitsbedingungen der Bediensteten privater Strassenbahnunternehmen auf ähnliche Weise vereinbart.

Am 12. Januar 1938 haben der Deutsche Verkehrsbund und der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe einen Reichsmanteltarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband der Deutschen Strassenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen abgeschlossen. Die Verhandlungen über die Inkraftsetzung sind am 13. März beendet worden.

Die im Jahre 1919 abgeschlossenen Reichstarifverträge liefen im Jahre 1938 ab und konnten nicht erneuert werden. An die Stelle der Reichsverträge traten Lokalverträge, in welchen die Arbeitsbedingungen sich schrittweise verschlechterten. Herabgedrückte Arbeitsbedingungen in einer Gegend wurden zur Gefahr für bessere Arbeitsbedingungen in einer anderen. Der neue Vertrag hat den Vorteil, ein Minimum für das ganze Land zu sein. In einer besonderen Vertragsklausel wird die Aufrechterhaltung der günstigeren Bedingungen von Hamburg und Düsseldorf garantiert. Der neue Vertrag erstreckt sich auf 120 Betriebe mit rund 40 000 Mann.

Lohnerhöhung in der Elbeschiffahrt. In der Elbeschiffahrt haben dieser Tage Verhandlungen über einen neuen Lohnvertrag stattgefunden. Die Arbeitgeber haben sich bereit erklärt den Bootslenten ab 1. April eine Lohnerhöhung von 2 Mark und ab 1. Oktober eine weitere Erhöhung von 1 Mark zu gewähren. Für die übrigen Gruppen soll der Lohn entsprechend erhöht werden, was einer Erhöhung von 7.3% gleichkommt. Der Deutsche Verkehrsbund hat sich für die Annahme des Vorschlages erklärt.